

<b>Zeitschrift:</b>	Wohnen
<b>Herausgeber:</b>	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
<b>Band:</b>	35 (1960)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# rundschau

## **Internationales Arbeitsamt und Wohnungswesen**

Das Internationale Arbeitsamt beabsichtigt die Ausarbeitung einer internationalen Vereinbarung, welche in «Empfehlungen» die Grundnormen für den Bau von Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und in der Landwirtschaft tätige Personen festlegen soll. Von den Ländern soll eine nationale Wohnbaupolitik verlangt werden, die das Ziel hat, allen Arbeitenden und ihren Familien anständige Wohnungen zu verschaffen. Jedes Land soll eine zentrale Stelle beauftragen, konkrete Wohnbauprogramme auf kurze und lange Frist auszuarbeiten. Sämtliche privaten und öffentlichen Hilfsquellen sind zu erschließen, wobei auch die Organisationen der Unternehmer und der Arbeitnehmer beizuziehen sind.

Die Mietpreise dürfen einen national festgesetzten Prozentsatz des Lohnes nicht übersteigen. Durch Gewährung langfristiger und billiger Darlehen soll den Arbeitenden die Erwerbung von Eigenheimen erleichtert werden. Baugenossenschaften sind von den Behörden zu unterstützen. Auch der vermehrte Bau von betriebsigen Wohnungen wird angeregt, wobei die beiderseitigen Verpflichtungen in einer Weise festzulegen sind, daß der Arbeiter und Mieter seine persönliche Unabhängigkeit nicht einbüßt.

Die «Empfehlungen» befassen sich ferner mit der Rationalisierung des Bauwesens, mit der Bautätigkeit als Faktor der Konjunkturbeeinflussung, mit der Mietpreispolitik und der Städteplanung.

## **In Genf wird die Wohnungsnot immer größer**

Von 1954 bis 1959 wurden in Genf 15 557 Wohnungen gebaut und 837 abgebrochen, so daß der jährliche Zuwachs 2453 Wohnungen beträgt. Im gleichen Zeitraum ist aber die Bevölkerung im Jahresmittel um rund 5000 Personen gestiegen. Rechnet man dazu mit rund 2000 Eheschließungen im Jahr, so ergibt sich eine Gesamtnachfrage von 2600 Wohnungen pro Jahr. Der Wohnungsbau deckt also die steigende Nachfrage immer weniger.

## **Kein großes Interesse am Wohnungsbau**

In der kantonalbernerischen Volksabstimmung wurde das Gesetz über die Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenen Einkommen mit 27 329 Ja gegen 5705 Nein angenommen. Damit wurde der Große Rat ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren alljährlich eine Summe von höch-

stens 400 000 Franken für den vom Gesetz umschriebenen Zweck zu bewilligen.

Ferner wurde der Volksbeschuß über die Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten mit 27 404 gegen 5564 Stimmen gutgeheißen. – Mit diesem Entscheid wurde ein Kredit von 2,5 Millionen Franken für Beitragsleistungen während zehn Jahren bewilligt. Die Stimbeteiligung betrug 14 (vierzehn!) Prozent.

## **Steuerhinterziehung – keine Mittel für die Förderung des Wohnungsbau**

Im Nationalrat wurde bei der Behandlung der eidgenössischen Staatsrechnung 1959 vom Kommissionsreferenten festgestellt, daß in unserem Lande Vermögenswerte im Betrage von 12 bis 15 Milliarden Franken der Besteuerung entzogen werden. Da wäre also noch ein Reservoir, aus dem Mittel zur Förderung des Wohnungsbau flüssig gemacht werden könnten.

## **Über eine Viertelmillion Neubauungen in England**

In den ersten elf Monaten 1959 wurden in Großbritannien über 250 000 Neubauungen fertiggestellt, davon 114 000 mit öffentlichen Mitteln. Zum ersten Male seit Kriegsende hat die Privatwirtschaft – mit 137 000 Fertigstellungen – zahlenmäßig mehr geleistet als der öffentliche Bausektor, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die britische Regierung seit etwa einem Jahr sich mehr und mehr auf die Wohnbautätigkeit in den Neustädten und im Zuge der Slum-Bereinigung beschränkt. Fertigstellungen seit Kriegsende insgesamt: 3,36 Millionen, wovon 2,37 Millionen auf die öffentliche und nicht ganz eine Million auf die private Wirtschaft entfielen.

## **Genossenschaftlicher Wohnungsbau in der Türkei**

Gegenwärtig gibt es etwa 578 Wohnungsbaugenossenschaften in der Türkei. Sie wurden durch interessierte Personen oder die Behörden gegründet und verteilen sich auf die Haupt- und Provinzstädte. Durch ihre Vermittlung haben sich Tausende, für die eigener Besitz früher unerreichbar gewesen war, ein Heim erwerben können. Sie bauen nur Kleinwohnungen, die ihren Mitgliedern – die einen bescheidenen Eintrittsbeitrag entrichten und einen oder mehrere Anteile erwerben müssen – am besten dienen. Außerdem muß jedes Mitglied einen Geldbetrag erlegen, der etwa 20 Prozent

der Kosten des Hauses ausmacht, das es zu erwerben oder zu bauen gedenkt. Das, was über die Beiträge der Mitglieder hinaus an Geld für den Bau benötigt wird, beschafft zum größten Teil die Türkische Landesbank – die erste staatliche Kreditinstitution des Landes – und zum geringeren Teil die Sparkasse von Istanbul, die ermächtigt ist, einen Teil ihrer Einlagen für Hypothekdarlehen aufzuwenden.

Die Türkische Landesbank spielt in der Finanzierung des Wohnungsbau eine wichtige Rolle. Es werden als I. Hypothek Darlehen bis zu 50 Prozent der Baukosten gewährt. Sie werden an Privatpersonen wie an Genossenschaften, die im Besitz eines Grundstückes sind, zu einem Zinssatz von 7 Prozent und einer Frist von 10 Jahren vergeben. Für Arbeiter, die Genossenschaftsmitglieder sind, sind die Bedingungen günstiger, da die Bank über einen Fonds verfügt, der vom Sozialministerium für das Arbeiterwohnungsprogramm bereitgestellt worden ist.

Außerst bemerkenswert im genossenschaftlichen Wohnungsbau ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften, Behörden und den öffentlichen Finanzinstituten. Die Zusammenarbeit hat es möglich gemacht, daß durch die Beiträge aller interessierten Parteien und des Staates beträchtliches Kapital beschafft werden konnte, so daß man nicht mehr auf die Darlehen gewinnstrebender privater Geldgeber angewiesen ist.

## **Höchststand im Zementverbrauch**

Nach dem kürzlich veröffentlichten Geschäftsbericht 1959 der «Holderbank» Financière Glarus AG hat der schweizerische Zementverbrauch einen neuen absoluten Höchststand erreicht. Der Gesamtabatz der schweizerischen Fabriken im Inland belief sich auf 2 638 388 Tonnen. Das sind 465 744 Tonnen oder 21,4 Prozent mehr als 1958. Gegenüber dem bisher günstigsten Jahresergebnis von 1957 beträgt die Absatzzunahme rund 5,5 Prozent.

Diese starke Verbrauchssteigerung ist in erster Linie auf die Zunahme der allgemeinen Bautätigkeit, und zwar vor allem auf die stark gestiegerte Wohnbautätigkeit, zurückzuführen.

## **Gegen Wohnungsnot und Parkraummangel**

In Chicago werden zwei Wolkenkratzer gebaut. Die unteren 18 der insgesamt 60 Stockwerke werden als Garagen eingerichtet. Bauherr ist eine Gewerkschaft der Bauarbeiter.